

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorstand einzusenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. E.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch
die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck
von Joh. von Klen in Krefeld, Luth. Str. 66.
1906/07 Fernsprech-Nr. 1858. **REDAKTION**

Nr. 11. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 17. März 1906. Fernsprech-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

Pflichten.

Es gibt Menschen, welche durchaus keinen Widerspruch ertragen können. Ihre Ansicht soll unter allen Umständen die richtige sein. Wer es nicht mit ihnen vertragen will, der gebe ihnen Recht, oder meide sie. Es gibt wieder andere Leute, die an alles, aber nicht an ihre Pflichten erinnert sein mögen. Und doch legt schon die Zugehörigkeit zum großen Verbande der menschlichen Gesellschaft jedem Gliede derselben eine Reihe von Pflichten auf, deren Erfüllung im Gesamtinteresse liegt.

Durch seine Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation hat das einzelne Mitglied eine Reihe von Rechten, aber auch ernste Pflichten übernommen. Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Kulturbewegung. Die christliche Berufsorganisation will die geistige und wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes heben. Von dieser hohen Aufgabe muß jedes einzelne Mitglied durchdrungen sein. Das Bewußtsein, ein christlicher Gewerkschafter zu sein, muß dem ganzen Verhalten des Arbeiters seinen Stempel aufdrücken. Der Gewerkschafter muß in der vordersten Reihe stehen, wenn es gilt, das gute Recht der Arbeiter zu verteidigen; ebenso muß der Gewerkschafter in der Erfüllung seiner Berufspflichten an der Spitze der Arbeiter marschieren. Sittlich den Arbeiterstand heben will die Organisation. Daher muß sich der organisierte Arbeiter vor allem selbst eines anständigen Betragens befleißigen. Das sogenannte „Blau machen“, d. h. mancherorts noch vielfach anzutreffende Unsitte, darf ein organisierter Arbeiter auf keinen Fall mittun. Die Organisation erstreckt eine angemessene Dauer der täglichen Arbeitszeit. Voraussetzung dafür ist aber, daß die regelmäßige Arbeitszeit von den organisierten Arbeitern auch eingehalten wird. Durch Pünktlichkeit und Fleiß muß sich der organisierte Arbeiter vor den unorganisierten auszeichnen. Durch nichts kann das Ansehen einer Gewerkschaft mehr in Mitleidenschaft gebracht werden, in den Augen der Arbeitgeber sowohl als auch bei anderen Ständen, als durch ungehöriges Verhalten der Verbandsmitglieder. Dessen muß sich ein Gewerkschafter stets bewußt sein.

Auch in den **Umgangsformen** des organisierten Arbeiters soll sich die gewerkschaftliche Erziehung äußern. Kürzlich erklärte ein Bäckermeister in einem kleinen Städtchen: „Wenn die Arbeiter organisiert sind, dann werden sie frech!“ Mit Recht führte ein anwesendes Mitglied unseres Verbandes demgegenüber aus, daß die Arbeiter, wenn sie organisiert wären, höflicher würden. Und so muß es auch sein. Die Gewerkschaft will die Arbeiter schulen und bilden. Nun ist aber die Höflichkeit gegen Jedermann ein notwendiger Bestandteil der wahren Bildung. Diese Pöflichkeit des organisierten Arbeiters muß auch besonders im Verkehr mit dem Arbeitgeber oder sonstigen Vorgesetzten zum Ausdruck kommen. Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß der Gewerkschafter den Vorgesetzten gegenüber eine kriechende Unterwürigkeit zeigen soll. Das wäre selbstredend eines organisierten Arbeiters unwürdig. Er soll aber auch nicht die geziemende höfliche Form verletzen, die ein verständiger Arbeiter schon von selbst einem Vorgesetzten gegenüber wahrnehmen wird.

In dieser Beziehung machen besonders neuorganisierte Verbandsmitglieder manchen Fehler. Mehr durch äußere Anlässe (Lohnreduzierungen u. c.) als durch innere Ueberzeugung lieben sich diese Arbeiter bewegen, dem Verbands beizutreten. Die gewerkschaftliche Erziehung geht denselben noch gänzlich ab. So ist es denn kaum verwunderlich, wenn sich im Kopfe eines solchen Arbeiters die sonderbarste Vorstellung vom Wesen und den Aufgaben der Organisation ausmacht. Aber auch ältere Gewerkschafter lassen sich in bezug auf ihr Verhalten den Vorgesetzten gegenüber hin und wieder was zuschulden kommen. Den besten Beweis hierfür liefern die Anträge um Maßregelungsunterstützung. Bekanntlich gewährt der Verband seinen Mitgliedern, welche durch ihr Eintreten für die Interessen des Verbandes erlassen oder geschädigt werden, eine angemessene Unterstützung. Der § 12 des Statuts bestimmt hierüber:

„Mitgliedern, welche aus dem Grunde, weil sie im Einkommen mit der Verbandsleistung und nach Maßgabe der Statuten für die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder eingetreten sind, erwerbslos oder geschädigt werden, kann eine Unterstützung aus der Verbandskasse bewilligt werden. Ob dieser Grund im einzelnen Falle vorliegt, sowie über die Höhe und Dauer der Unterstützung entscheidet der Zentralvorstand mit Rücksicht auf die Mittel des Verbandes und die Verhältnisse des Entlassenen.“

Durch diese Bestimmung sollen die Mitglieder gegen die nachteiligen Folgen ihres Eintretens für die berechtigten Interessen der Arbeiter geschützt werden. Besonders die als Ausschussmitglieder in Lohnkommissionen oder in der Agitation tätigen Verbandsmitglieder bedürfen öfter dieses Schutzes.

So sehr also der Verband bestrbt ist, den Mitgliedern bei der Wahrung ihrer berechtigten Interessen zu Hilfe zu kommen, so sehr muß er aber jedem

Wißbrauch des Maßregelungsschutzes in der entschiedensten Weise entgegenzutreten. Es sind schon Arbeiter um Maßregelungsunterstützung an die Verbände herantreten, die wegen Blau machens, Frechheit gegen die Vorgesetzten oder weil sie die Ware verborben hatten, entlassen waren. Gewiß

hat der Zentralvorstand in jedem Falle genau zu prüfen, ob nicht ein berechtigter Entlassungsgrund seitens des Arbeitgebers vorgelegen wurde, um den wahren Entlassungsgrund, die Maßregelung des Arbeiters, zu verhehlen. Derartige Fälle kommen sogar oft vor. Kommt aber der Zentralvorstand auf Grund gewissenhafter und eingehender Prüfung der Sachlage zu der Ueberzeugung, daß ein wirklich berechtigter Entlassungsgrund vorliegt, so wird und muß der Zentralvorstand die Maßregelungsunterstützung unbedingt ablehnen. Eine christliche Gewerkschaft stellt den Arbeitern keinen Freibrief aus für die Verletzung ihrer Pflichten als Arbeiter.

Fordert so der Verband von seinen Mitgliedern die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten dem Arbeitgeber gegenüber, so auch nicht minder die Pflichterfüllung

gegenüber der Organisation.

Es gibt noch mancherorts Arbeiter, welche sich in dem Glauben wiegen, daß sie nur eben dem Verbands beizutreten brauchen, um dann gleich strikten und die Verbandskasse leeren zu können. Wie kurzfristig und egoistisch handeln doch diese Arbeiter. Wer denkt hier nicht an die Erhaltung von dem Herde, welches das gemeinsame Eigentum der drei Brüder war. Jeder durfte das Pferd abwechselnd einen Tag zur Arbeit benutzen. Jeder ließ dasselbe tüchtig arbeiten, ohne ihm etwas zu freisen zu geben, sich damit tröstend, daß die andern es füttern würden. Dadurch mußte das Pferd natürlich vor Hunger und Märrigkeit zusammenbrechen.

Genau so wie diese Brüder denken manche unglücklichen Arbeiter. Auch sie wollen nur die Organisation anhängen, während ihre armen Arbeitsbrüder die Opfer für dieselbe bringen sollen. Wie anders ist es sonst zu verstehen, wenn eben beigetretene Verbandsmitglieder die

Gewöhnung zum Streit

haben wollen. Man wird zwar einwenden, daß deren Verhältnisse oft sehr traurig sind. Gewiß! Aber durch ihr Unorganisiertbleiben haben diese Arbeiter die traurigsten Verhältnisse erdulden lassen. Wenn dann diese Arbeiter mal richtig aus ihrem Schlafe erwachen, dann soll der Verband im Handumdrehen eine durchgreifende Verbesserung der ganzen Verhältnisse schaffen. Vernünftig und gerecht denkende Arbeiter werden derartige Anforderungen nicht an den Verband stellen. Der Verband ist das Ergebnis realer Tatkraften. Als Wirkung steht er genau im Verhältnis zu seiner Ursache. Haben wir heute eine starke, leistungsfähige Organisation, dann verdanken wir dieses der harten, unermüdblichen Agitations- und Organisationsarbeit der treuen und opferwilligen Verbandsmitglieder.

Aufgabe der christlichen Berufsorganisation ist es, durch praktische Gewerkschaftsarbeit die Lage der Arbeiter zu verbessern. Ein großes Maß von Idealismus, von selbstloser Hingabe für die große Sache ist notwendig, wenn das gesteckte Ziel wirklich erreicht werden soll. Gewiß kann und soll der Arbeiter auch aus wirtschaftlicher Erwägung heraus der Gewerkschaft angehören. Die tägliche Erfahrung lehrt es den Arbeiter, daß er ohne Verband völlig ohnmächtig ist. Zur Durchführung der gewerkschaftlichen Aufgaben ist eine

opferwillige Arbeiterschaft

notwendig. Wie steht es aber in bezug auf Opferwilligkeit mit den Arbeitern, welche dem Verbands beizutreten, um möglichst bald die Verbandskasse zu füllen und dann — die Erfahrung hat es gelehrt — in der Regel dem Verbands wieder den Rücken kehren. Als im sächsisch-thüringischen Industriegebiet die allgemeine Kubsperrung vor der Dürre stand, da traten unserm Verbands eine große Anzahl Arbeiter bei. Kaum war das Zeichen der Kubsperrung gebannt, so traten zwei Arbeiter wieder aus dem Verbands aus, welche eine konstante Summe als Unterstützung gezogen hatten. Leider besitzen die Verbands nicht das Recht, derartige Betrügereien auf gerichtlichem Wege zu verfolgen. Umjomehre müssen sich die Verbands durch statutarische Bestimmungen vor der Ausbeutung durch derartige Betrüger zu schützen suchen. Daher haben die Arbeiterorganisationen der verschiedenen Richtungen für den Bezug von Streitunterstützung eine gewisse Karenzzeit vorgeschrieben. Im Streitreglement unseres Statuts heißt es diesbezüglich:

„Nur solchen Mitgliedern, welche sechs Monate dem Verbands angehört haben, wird in der Regel eine Streitunterstützung gewährt.“

Die strikte Durchführung dieser Bestimmung ist im Interesse der opferwilligen Mitglieder als auch im Interesse der Organisation dringend geboten. Wer die Unterstützungsanstaltungen des Verbandes für sich beanspruchen will, der soll auch an den Kosten mit beitragen, mit anderen Worten: Wer mit ernten will, der soll auch mit säen!

Die Gewerkschaft will das Solidaritätsgefühl in den Arbeitermassen wecken, sie für große Ziele begeistern. Solidarität aber ist die Gegenseite des Egoismus. Durch den beständigen Kampf des Alltagslebens sind die Arbeiter wenig empfänglich für höhere und edlere Bestrebungen. Daher muß es Aufgabe der Organisation sein, den sittlichen Ernst der Arbeiter zu vertiefen, ihr Pflichtbewußtsein zu schärfen. Energische Verteidigung seiner Rechte und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten müssen den christlichen Gewerkschafter vor seinen nicht und unorganisierten Berufskollegen auszeichnen.

Welchen Zweck hatte die Berliner Heim-arbeits-Ausstellung?

Darüber spricht sich Professor Dr. E. Franke in Nr. 22 der „Sozialen Praxis“ folgendermaßen aus: „Blicken wir auf die Absichten und Beweggründe zurück, aus denen die Ausstellung ins Leben gerufen worden ist, so dürfen wir, ohne Ueberhebung, tief durchdrungen von dem Gefühl der Verpflichtung uns sagen: Wir haben unser Ziel erreicht! Wir wollten nichts anders, als mit den reichbaren und greifbaren Beweisen von Heimarbeitserzeugnissen in unserer Mitte die Ueberzeugung wachrufen: In der deutschen Hausindustrie bestehen so schwere Mängel, hervortritt so viel Not und Elend, daß bei dem Verlangen der Selbsthilfe die Gesetzgebung von Reich und Staat eingreifen muß, um das Dasein von Hunderttausenden zu lindern und das Gemeinwohl vor schweren Schäden zu schützen. Seit drei Jahrzehnten wird die Hausindustrie von emsigen Forschern untersucht, die wissenschaftliche Literatur ist zu Bergen angewachsen, aus der Arbeiterchaft ist ein Hilferuf nach dem andern erklingen und verlingen, in den Parlamenten ist darüber gesprochen, in den Vorkamern darüber beraten worden. Das Ergebnis all dies Lebens und Schreibens aber ist ein kläglich winziges. Da, glaubten wir, könne nur noch die Tat helfen, eine Heimarbeit-Ausstellung im Herzen der Reichshauptstadt.“

Das Unternehmen sollte Aufsehen erregen, es sollte die Augen und Herzen öffnen, es sollte den starken Anstoß zu gesetzgeberischen Aktionen geben. Darin lag seine Tendenz, aber auch zugleich seine Rechtfertigung. Wer wirken und ein Ziel erreichen will, der muß auch den dahin führenden Weg wählen. Wenn das Reich eine Weltausstellung fördert, so wünscht es den deutschen Gewerbeleiß in seiner glänzenden Entfaltung darzustellen. Und wer das Elend in der Hausindustrie ebenso wie ihre Gefahren aufdecken will, um hier zu helfen, der wird die stöhnenden Hüfen und beschönigenden Schleier wegzuziehen. Zu dieser Tendenz bekennen wir uns offen. Aber wir haben sie nicht mit unfaulteren Mitteln verfolgt. Die Ausstellung ist nicht einwandfrei, wird gesagt. Gewiß ist sie das nicht. Das haben wir sofort in diesen Blättern nachdrücklich betont. Sie ist nicht vollständig, nicht systematisch; dies zu erreichen, war außer dem Bereich des Möglichen für private Kräfte; vermutlich würde auch ein staatliches Unternehmen dieser Art auf erschöpfende Vollständigkeit verzichten müssen. Es konnte nichts anderes als ein reichhaltiges, vielseitiges Stichprobenmaterial geboten werden. Aber dies ist gewiss nicht und nicht geringfügig gekürzt worden. Mit voller Macht haben wir großen Wert darauf gelegt, auch gewisse Zeugnisse aus der Heimarbeit zu bringen; es waren solche in großer Zahl vorhanden. Wenn die Besucher und die Zeitungen trotzdem vorwiegend den Eindruck einer Elendsausstellung hatten, so liegt das eben an der Tatsache, daß in der Hausindustrie die Not überwiegt, und in dem zwingenden Mitleid, das dieser Menschenjammer weckt.

Die in der Ausstellung mitgeteilten Angaben über Löhne, Arbeitszeiten und Lebensverhältnisse sind im besten Glauben und in voller Redlichkeit gemacht. Wir haben sie in einem besonderen Werke gesammelt, das Material steht für eine ontliche Prüfung zur Verfügung. Obwohl uns Kritiker und Mißverständnisse bisher nicht beneidlich nachgewiesen sind, geben wir die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit von einzelnen Unrichtigkeiten und Fehlern zu: eine jede Erhebung, auch die gewissenhafteste und die, vermag sich nicht davon freizuhalten. Und wir können es nur freudig begrüssen, wenn die Ausstellung auch dazu den Anstoß gegeben hat, nun in weiteren genauem Einz. Untersuchungen auf scharf umgrenzten Gebieten bis in die Tiefe zu graben, um die Wahrheit bis zum letzten Ende festzustellen. Es ist nach vieles anzuführen in diesem leidvollen und düsteren Lande. Aber wie auch das Ergebnis im Detail sein mag, hier etwas günstiger, dort etwas schwärzer als das Durchschnittsbild der Ausstellung; an der Tatsache wird nicht mehr zu rütteln sein, daß in der Hausindustrie großes Elend herrscht, und das Reich und Stadt, die bisher so gut wie nichts getan haben, um einer verhängnisvollen Entwicklung zu steuern, eingreifen müssen, regeln und ordnen, schützend und befreiend! Unser Kaiserpaar selbst hat sich der Aufgabe angenommen. Mit jener warmherzigen Energie, die seine landesväterliche Fürsorge auszeichnet, hat es die Sache der Heimarbeit ergriffen. Das ist der höchste Lohn, der unserer Ausstellung beschieden sein konnte.

Eine Regelung der Hausindustrie und Heimarbeit steht voll großer Schwierigkeiten, die gewiß nicht im Sturm durch genommen werden können. Es herrscht eine grenzenlose, unbeschreibliche Anarchie auf dem ganzen Gebiete. Man steht vor einer Anzahl von Rätseln und Problemen in Einzelfragen. Es handelt sich ebenso um das Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Arbeitern, wie um die Existenz vieler Unternehmer. Das Interesse weitesther Konsumentkreise ist mit im Spiel. Die öffentliche Gesundheitspflege, die Seuchengefahr hat zu sprechen. Es gibt Hausindustrien, die wirtschaftlich unerschütterlich und sozial durchaus gesund sind, andere sollten je eher, desto besser als Krebsgeschäden mit schärfstem Messer ausgegliedert werden. Ein schematisches Dekretieren, das allen Gebieten der Heimarbeit dieselbe Schablone aufdrückt, wäre gerade so unheilvoll wie ein schlafes Laufenlassen der Dinge, die in sich selbst nicht die Kraft haben, Heilmittel zu erzeugen.

Man wird jede einzelne Hausindustrie nach ihrer ökonomischen und sozialen Eigenart behandeln müssen, wenn man die Uebel an der Wurzel fassen will. Aber endlich muß doch ein Anfang gemacht werden, einmal und irgendwo muß man fest zugreifen. Es ist wahrlich beschämend genug, daß uns andere Staaten auf diesem Gebiete des Arbeiterschutzes, wo es sich um die Armen, Elendesten, Hilflosesten handelt, seit Jahren und Jahrzehnten mit ernsthaften Maßregeln vorausgegangen sind, während bei uns selbst die paar vorhandenen Bestimmungen fast wirkungslos bleiben.

Von der Hausagitation.

In Nr. 9 der „Textilarbeiter-Zeitung“ schreibt ein Kollege aus Brehele, daß die geringen Erfolge der Hausagitation an jenem Orte gegenüber den besonders günstigen Erfolgen an anderen Orten bei den Fernstehenden leicht die Meinung werden könnten, als würde bei ihnen nicht intensiv genug gearbeitet. Nun, der Kollege mag sich mit uns Schleiern trösten. Die Schwierigkeiten sind bei uns ungleich größer und die „Werra“ und „Aber“ sehr zahlreich, oft auch sehr „lehrreich“. Wenn uns auch bei den vielen Einwänden nicht gerade das Herz im Leibe lacht, so stehen uns dafür doch wenigstens die Haare zu Berge, und das ist doch auch etwas. Was hört man da alles?

„Ja, wenn der Verband wird stark genug sein, dann trete ich auch bei.“ Gerade so klug, als wenn jemand sagt: „Ich gehe nicht eher ins Wasser, bis ich schwimmen kann.“

„Ach, das haben hat ja doch keinen Zweck. Lieber lege ich mir jede Woche die 30 Pfg. beiseite, und wenn das Jahr herum ist, dann habe ich etwas erspart.“ Gut! Und wenn „ohne Verband“ ein Lohnabzug von 5 Pfg. pro Tag gemacht wird, wieviel macht das, wenn das Jahr um ist? — Der Eine sagt: „Aber ich habe ja zu leben, ich brauche keinen Verband; mögen diejenigen beitreten, die es nötiger brauchen.“ — Und diese sagen wieder: „Ja, der Verband ist ganz gut, aber ich verdiene zu wenig, habe eine zahlreiche Familie und kann daher den Beitrag nicht bezahlen; wenn ich genug verdiente, würde ich auch beitreten.“ — Mit vornehm, überlegenem Nicken erklärt ein Arbeiter: „Na, wissen Sie, ich halte von all den Vereinen nichts, ich gehöre keinem an und bekomme nicht um solche Dinge gar nicht.“ Ein „braver“ Christ, der zwar nichts böses tut, aber auch nichts gutes. — Mit Bedauern erklärte der Andere: „Ich gehöre schon so vielen Vereinen an, und der Lohn ist so schlecht, daß ich unmöglich auch hier noch zahlen kann.“ — Eine brave Frau macht ängstlich den Einwand: „Aber mein Mann wird sich doch irgend was verdienen nicht aus dem Kriegerverein herauswerfen lassen?“ — Eine Kollegin meinte: „Ich mag nicht beitreten, wenn der Herr“ das erfahren würde, würden wir alle entlassen.“ — Ein Superfluger, dessen Frau auch mit arbeitet, entscheidet sich dafür: „Ich trete nicht bei, aber meine Frau kann beitreten, da ist die Sache um 5 Pfg. billiger.“ — Einer ist ausgesetzt, „weil die andern ja doch nicht beitreten“, ein anderer, „weil er sich schwer gequält hat über einen Artikel im Organ.“ Der inkriminierte Artikel handelte wohl von der Beitragserhöhung oder Extrabeiträgen? O. A. Ein dritter, weil die Unorganisierten ihn „belehrt“ haben, daß der Verband ja doch keinen Zweck hat. Die Unorganisierten müssen das ja wissen.

Daß der Einwand: „Es hat ja doch keinen Zweck“, am häufigsten wiederkehrt, versteht sich wohl eigentlich von selbst; dennoch findet man auch Leute, welche die Notwendigkeit und den Wert einer Gewerkschaft sofort erkennen, aber es fehlt ihnen an Opfernüt. Sie sehen alle die Schwierigkeiten und verzweifeln an der Erreichung des Zieles; sie sagen selbst, daß eine rege Tätigkeit entfaltet werden muß, soll die Organisation sich ausbreiten und erstarken, aber sie fürchten sich, mitzuarbeiten — es könnte „auskommen“. Eine schier ungläubliche Protektionwirtschaft schützt die Leute ein, ein anmaßendes Verhalten verdiebnender Beamten macht die Arbeiter „zufrieden“, d. h. höchst still und folgsam.

„Unermüdbliche Auffklärungsarbeit tut bitter not“, schreibt der Kollege aus Brehele. Jawohl, das ist es, was uns vorwärts bringen wird, und jeder Kollege, jede Kollegin, die den Organisationsgedanken recht erfährt hat, muß immer das Ziel im Auge haben, diesen Gedanken weiter verbreiten, die Launen und Gleichgültigen aufheiteln, die Zweifler ermutigen, die Schwachen stärken, die Kämpfer stützen. Dazu bedarf es aber eines eifrigen Studiums — besonders des Organ — des regelmäßigen Besuches der Versammlungen und der Unterrichtsabende. Kein Mißerfolg darf uns schrecken und keine Unannehmlichkeit von unserer Werbearbeit abhalten; dann werden wir, über alle Hindernisse hinweg, dennoch zum Ziele gelangen. Darum: In Ost und West, Kolleginnen und Kollegen, mit Mut voran, dem schönen Ziel entgegen! R. K.

Bodsch.

Jeder Kollege, der die durchweg günstigen Resultate der Hausagitation in unserem Organ vorzufestigt sieht, wird sich sagen: Es war ein Fehler, diese Agitationsmethode solange unbeachtet zu lassen. Und gewiß wird jeder freudig zustimmen, wenn wir die Ueberzeugung ausprechen, daß der Zentralvorstand unseres Verbandes bei gelegener Zeit die Wiederholung dieser Art der Agitation veranlassen wird. Zu denjenigen Ortsgruppen, welche durch die Haus-

Wahrheit erbracht. Der Angeklagte brachte kurz nach der intimierten Notiz eine Nichtigstellung, doch enthielt diese wiederum neue Beleidigungen gegen den Privatkläger. Dem Angeklagten hätte die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugesprochen werden müssen, wenn er den Artikel in der Abwehr geschrieben hätte; dieses ist nicht der Fall, der Artikel enthält Beleidigungen, wie sie in solcher Form selbst im erbittertesten Wahlkampf noch nicht dagewesen sein dürften. Strafnisbernd ist in Betracht gezogen worden, daß der Angeklagte auf einem exponierten Posten im politischen Leben steht, daß er Medakteur an einer politischen Zeitung ist. Strafschärfend ist, daß der Angeklagte den Artikel in geschickter Weise, unter voller Nennung des Namens des Privatklägers abgefaßt hat und daß der Angeklagte in der Nichtigstellung dieses nicht bedauert, sondern sich von neuem in persönlichen Beleidigungen ergeht. Sonach ist gerichtsfest festgestellt, daß die „Vergarbeitszeitung“ eine politische Zeitung ist. Was sagen Sie und Genossen zu dieser gerichtlichen Feststellung?

Der Zeitschrift „Nach Feierabend“

müssen wir, so schreibt der „Vergarbeitszeitung“, heute abermals einige Zeilen widmen. Es gelangen nämlich in letzter Zeit immer mehr Fälle zu unserer Kenntnis, wo man es Gewerkschaftsmittgliedern sehr schwer macht, ihre berechtigten Ansprüche an das Versicherungswesen durchzusetzen; auch unsere Rechtsbureaus können hier von ein Vordringen fingen. Die Tendenz des betr. Unternehmens haben wir schon verschiedentlich deutlich dargelegt und freuen uns, daß eine große Anzahl von Arbeitern die Anwendung aus dem Artikel gezogen hat. Wir werden auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß unsere Leser über den wahren Wert der Zeitschrift bezw. der Versicherung unterrichtet werden und wollen heute die Kameraden besonders davor warnen, sich von den Agenten alles mögliche vorzuschreiben zu lassen. Es ist ja bekannt, daß derartige Leute zuweilen ein gutes Mundwerk besitzen, und daß derartige Arbeiter, der einem solchen Manne in die Hände fällt, in der Regel nicht „unversichert“ davonkommen. Leicht hat man die Unterschrift für eine Bestellung gegeben und ist dann für längere Zeit genötigt, seine Versicherungsbeiträge zu bezahlen. Will man schließlich gern zurücktreten, so wird mit einer gerichtlichen Beitreibung der Verträge gedroht.

Auf einer uns vorliegenden Police, die von dem Agenten Valog-Steegen unterzeichnet ist, befindet sich z. B. der Vermerk: „Bestellt vorläufig auf ein Jahresjahr“. Trotz dieses Vermerks bekam der Inhaber der Police, als er die Zeitschrift abbestellen wollte, von vorgenanntem Agenten den kategorischen Befehl, er habe ein Abonnement auf das Blatt „Nach Feierabend“ aufgegeben und dadurch die Verpflichtung übernommen, wenigstens ein Jahr Abonnement zu bleiben. Wie man derartige Geschäftsgabern im gewöhnlichen Leben nennt, wollen wir unsere Leser beantworten lassen. — In einer rein marktschreierischen Weise brachte derselbe Agent in Nr. 38 des „Siegener Volksblatts“ eine Annonce, in der es u. a. hieß: „Ich zahle Mt. 200.— demjenigen, der mir nachweisen kann, daß „Nach Feierabend“ jetzt unzufällig in der Hand ist, so ändert das noch nichts an der Tatsache, daß gerichtlich in 2 Instanzen festgestellt wurde, daß, bevor die „Westf. Arbeiterzeitg.“ das Unternehmen unter die Lupe nahm, sich in jeder Nummer des „Feierabend“ 10—12 unzufällige Annoncen befanden.

Wie berechtigt es ist, wenn die Arbeiter auch hinsichtlich der Versicherung von uns gewarnt und zur Vorsicht ermahnt werden, geht uns aus folgenden zwei Beschreibungen hervor, die den Beteiligten auf Anfrage von dem Verlag des „Feierabend“ zugestellt werden.

„Herrn Julius Deuf, Neuf.
Wenn Sie Invalid sind, ist es besser, Sie treten aus unserer Versicherung aus. Falls Ihnen ein Unfall passiert, wird von der Rürberger Lebensversicherungsgesellschaft unter Umständen jede Entschädigung abgelehnt.“

Hochachtungsvoll
Verlag „Nach Feierabend“
Bernhard Meyer.
Leipzig, 22. Sept. 1905.

Herrn Joseph Weiß, Neuf.
Da bei Ihnen an der rechten Hand ein Finger fehlt und zwei Finger an der linken Hand steif sind, ist es besser, Sie treten aus unserer Versicherung aus, denn wenn Ihnen ein Unfall geschehen sollte, lehnt die Rürberger Lebensversicherungsgesellschaft unter Umständen jede Entschädigung ab, weil Sie nicht mehr im Vollbesitz Ihrer körperlichen Fähigkeiten sind.

Hochachtungsvoll
Verlag „Nach Feierabend“
Bernhard Meyer.

Ohne sich darüber Strupeln zu machen, hatte also der Agent die beiden Vorgenannten aufgenommen. Abgleich er wissen mußte, daß die Leute gar kein Anrecht auf Entschädigung sich erwerben konnten. Für den Agenten ist es die Hauptsache, daß er tüchtig Abonnenten sammelt, was kümmert es ihn schließlich, wenn die Leute trotz jahrelanger Beitragszahlung das Nachsehen haben. Daher nochmals: Die größte Vorsicht derartigen Agenten gegenüber!

Die Arbeitszeit in den Baumwollindustrien.

Das den Kreisen der deutschen Baumwollspinner ist die Anregung gegeben worden, die Angelegenheit der zehnstündigen Arbeitszeit in den Baumwollspinnereien auf internationalem Wege zu regeln. Der in diesem Sommer stattfindende internationale Baumwollfabrikantentag soll die Gelegenheit zur Beratung dieser Frage bieten. Bekanntlich haben einzelne Gruppen des deutschen Spinnereiwesens schon seit dem 1. Januar dieses Jahres die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, während andere, wie beispielsweise die elbischen Spinner, diesem Vorgehen nur dann folgen zu können erklären, wenn die Sache durch ein Reichsgesetz geregelt wird. Eine dritte Gruppe, welche über ganz Deutschland sich verteilt, verteidigt die Ansicht, daß selbst eine reichsgesetzliche Ordnung von nachteiligen Folgen für die Baumwollindustrie begleitet sein würde, wenn nicht eine diesbezügliche Einigung mit den konkurrierenden fremden Staaten erfolge. Auf Veranlassung dieser sehr starken Gruppe soll ein internationaler Kongress mit der Frage sich beschäftigen.

Rechtsprechung.

Eine Firma in Debt (bei Krefeld) ließ ihre auf dem Lager beschäftigten Arbeiterinnen entgegen den Vorschriften des § 137 der Gewerbeordnung sowohl während der Nachstunden wie auch an Sonntagen

arbeiten mit der Begründung, daß von den Textilfabrikanten des niederrheinischen Bezirks die Lagerarbeiterinnen nicht als Fabrikarbeiterinnen angesehen und deshalb auf allen Lagen, je nach Bedürfnis, länger beschäftigt würden. Zweimal war die Strafkammer in Cleve dieser Auffassung unter Freisprechung der beiden Fabrikanten beigetreten, aber beide Male hatte das Oberlandesgericht diese Erkenntnisse für nichtig erklärt. Die nunmehrige Verhandlung vor der Düsseldorf Strafkammer dagegen führte zur Verurteilung der Beschäftigten wegen Uebertretung des § 137 der Gewerbeordnung mit je 30 Mt. Geldstrafe. Entgegen der Auffassung der Strafkammer gelangte das Düsseldorf Gericht zu der Ueberzeugung, daß die auf dem Fabriklager beschäftigten Arbeiterinnen, weil mit mechanischen Arbeiten beschäftigt, und weil eine besondere Leichtigkeit nicht erforderlich, als Fabrikarbeiterinnen anzusehen seien und der erwähnte Paragraph deshalb auf sie zur Anwendung zu bringen sei.

Verpflichtungen eines Dritten bei der Unfallanzeige

hat nicht ohne weiteres den Verlust des Anspruchs gegen die Versicherung zur Folge, wie in einem Urteil des Reichsgerichts vom 4. Dezember 1905 (S. 3. Nr. 5) ausgeführt wird. Kläger, welcher gegen Unfall versichert war, zog sich eine Körperverletzung zu. Er übergab seinem Arzt eine Unfallanzeige und beauftragte denselben, diese mit dem erforderlichen Krankenattest an die Versicherungsgesellschaft, der nach den Bedingungen binnen zehn Tagen bei Verwirklichung des Anspruchs diese Anzeige zu erstatten war, hinnen dieser Frist abzugeben. Der Arzt unterließ jedoch die Abmeldung. Als Kläger sich nun später an die Gesellschaft wandte, lehnte diese jeden Anspruch ab, da ihr die Unfallanzeige nicht rechtzeitig erstattet sei. Kläger erhob nunmehr gegen den Arzt einen Schadenersatzanspruch unter der Behauptung, daß er durch die Schuld des Beklagten seine Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaft verloren habe. Die Klage wurde seitens des Reichsgerichts abgewiesen, da die Annahme, daß der Kläger durch das Versehen des Beklagten seine Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage verloren, nicht richtig sei. Der Kläger könne sich wegen der nicht rechtzeitig erfolgten Abmeldung der Anzeige rechtfertigen. Für seine Person sei er im vorliegenden Falle entscheidend, da er den Arzt mit der Einreichung der Anzeige betrauen konnte. § 278 B.G.B., nach welchem der Schuldner ein Versehen der Person, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfang, wie eigenes Versehen, zu vertreten hat, konnte nicht zur Anwendung gelangen, denn der Arzt war nicht als Erfüllungsgeschehliche des Klägers anzusehen. Es handelte sich gar nicht um eine eigentliche Verbindlichkeit des Klägers, sondern um die Erfüllung einer Bedingung seines Anspruches gegenüber der Versicherungsgesellschaft.

Ein Einigungsamt in Zürich.

In Zürich in der Schweiz ist ein Einigungsamt errichtet worden, das die Vermittlung bei Streiks zur Aufgabe hat. Der „Schweizer Arbeiter“ berichtet darüber: „Mit Zwangsgewalt kann man es freilich mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht anstellen, aber man will ihn wenigstens die Möglichkeit einer höheren Einwirkung auf die Parteien gewähren. Nach dem Antrage des Stadtrates würde das Einigungsamt eine ständige Einrichtung, nicht mehr bloß für den einzelnen Fall gebildet. Damit wird einmal eine Beschleunigung des Verfahrens erzielt, da die Vorbereitungen für die Einsetzung wegfallen und sodann die Herausbildung einer konstanten grundsätzlichen Praxis gesichert, was sozialpolitisch von großem Werte ist. Die Mitglieder des Amtes werden vom Stadtrate gewählt und dürfen weder Unternehmer noch Arbeiter sein; die Besörde besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern und drei Stellvertretern. Wird ein Streik aus, so tritt dieses Einigungsamt sofort in Funktion, die streitenden Parteien ernennen je drei Vertreter, eventuell ernannt sie das Einigungsamt. Mit ihnen zusammen verhandelt es nun in öffentlicher Sitzung. Kommt eine Einigung nicht zustande, so schlichtet sich an das Vermittlungsverfahren ein schiedsgerichtliches Verfahren an, auch wenn nur eine Partei, oder auch wenn es der Stadtrat verlangt. Das letztere ist deshalb wichtig, weil es ermöglicht, in allen Fällen einen Schiedspruch herbeizuführen und damit an die Macht der öffentlichen Meinung zu appellieren.“

Für das schiedsgerichtliche Verfahren ist das Einigungsamt durch zwei oder vier sachkundige, aber an der Streitigkeit nicht unmittelbar beteiligte Beisitzer mit beschließender Stimme zu ergänzen. Die Beschlußfassung über den Schiedspruch erfolgt unter Ausschluß der Parteivertreter in geheimer Beratung mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Schiedspruch wird ohne Verzug den Parteien eröffnet, mit Begründung schriftlich ausgestellt und im städtischen Amtsblatt veröffentlicht. Außerdem haben sich die Mitglieder und Beisitzer des Schiedsgerichts fortgesetzt nötigenfalls für die Annahme des Schiedspruches bei den Parteien zu bemühen. Sämtliche Kosten für das Verfahren übernimmt die Stadt. Haben die Parteien sich dem Schiedspruch unterworfen, so ist seine Vollstreckung im Wege des gewöhnlichen Verfahrens möglich, andernfalls, und das ist natürlich die Schwäche auch der neuen Einrichtung, dauert der Streik fort; die Situation wird aber insofern anders sein, als der publizierte Schiedspruch über Recht und Unrecht entschieden hat und damit auf die renitente Partei einen Druck ausübt, dem sie auf die Länge nicht widerstehen kann. Der Wert der Institution liegt somit in letzter Linie in einem moralischen Zwang. Weiter zu gehen, ist die Stadt nicht kompetent, das ist Sache der kantonalen oder eidgenössischen Gesetzgebung, und diese wird erst eingreifen können, wenn eine Berufsorganisation das nötige Fundament für die Vollstreckung sozialer Richtersprüche bietet.“

Zusammenschluß der amerikanischen Baumwollpflanzler.

In Amerika besteht ein Verband der Baumwollpflanzler, welcher 100000 Mitglieder zählt. Zweck des Verbandes ist, die Baumwolle zu möglichst hohen Preisen zu verkaufen. Zwar ist der Pflanzplan der Southern Cotton Growers Association (Südliche Baumwollpflanzler-Vereinigung) die Baumwolle nicht unter 0,15 Doll. loszuschlagen, nicht durchzuführen gewesen, so stellt der Bund der Baumwollpflanzler doch eine Macht dar, welche sich auf dem Baumwollmarkt noch öfters bemerkbar machen wird.
Zu der kürzlich in New Orleans abgehaltenen Generalversammlung hatten sich etwa 2500 Vertre-

ter derselben eingefunden. Die Verhandlungen jeder Hauptversammlung bewiesen, wie großes Vertrauen die Mitglieder in die Macht ihres Bundes setzen, wozu nicht wenig der Umstand beitrug, daß eine zur nördlichen Zeit tagende Versammlung von Vertretern der Banken in den Südstaaten aus freien Stücken dem Bunde ihre geldliche und moralische Unterstützung versprach.

Zu der Versammlung konnte man ja auch schon eines Erfolges sich rühmen, da der Preis von 0,10 Doll. für greifbare Baumwolle, gulf middling, den man bei der Gründung des Bundes im vorigen Jahre in Aussicht genommen hatte, im Juli 1905 in der Tat erreicht und bis vor kurzem behauptet worden ist. Der Appetit kam beim Essen. Am 6. September 1905 beschloß der vollziehende Ausschuß des Bundes, den Bilanzern zu raten, sie möchten ihre Baumwolle nicht unter 0,11 Doll. abgeben, und am 15. November 1905 empfahl ihnen der Vorsitzende des Bundes, Dr. Harvie Jordan von Atlanta, Ga., den noch nicht verkauften Teil ihrer Ernte nicht unter 0,15 Doll. zu verkaufen. Dieser Rat schlug auch die Zustimmung der Hauptversammlung des Bundes, nachdem ein zur Untersuchung dieser Frage eingesetzter Ausschuß beschloffen hatte, diesen Antrag zu befürworten. Praktische Folgen hat derselbe bisher ja nicht gehabt; auch bleibt abzuwarten, ob es einem anderen Beschluß der Hauptversammlung des Bundes anders ergehen wird. Dieser letztere ging dahin, man solle weiter dahin wirken, daß die im Jahre 1905 beschlossene Einschränkung der mit Baumwolle zu bestellenden Fläche im Maßstabe von 25% derjenigen des Jahres 1904, soweit sie bisher noch nicht durchgeführt worden sei, im Frühjahr 1906 zur Durchführung gelange.

So wenig man die Bedeutung dieses Bundes unterschätzen sollte, so wenig darf sie auch überschätzt werden. Wenn er bisher Erfolge erzielt hat, so ist doch nicht außer acht zu lassen, daß ihm dabei verschiedene äußere Umstände sehr zu statuten gekommen sind. Vor allem ist da die schlechte Witterung im Frühjahr 1905 zu nennen, durch welche die Bestellung der Felder verzögert und erschwert wurde, sodann die ungewöhnlich günstige Lage des Baumwollwarenmarchtes, welche zur Folge hatte, daß die Nachfrage nach dem Stoffe rasch und fast ohne Unterbrechung wuchs. Ob die Leistung des Bundes inslande sein wird, dancur die Baumwollgewinnung dem Umfange der Nachfrage anzupassen und so den hohen Preisstand der Baumwolle im großen und ganzen dauernd zu erhalten, wird sie erst zu beurteilen haben. Der Verlauf der seit der Hauptversammlung verstrichenen 7—8 Wochen berechtigt nicht zu entscheidender Bejahung dieser Frage.

Ein Arbeitsfeld für die Krankenkassenvorsorge.

Eine vielfach hörbare Klage der Krankenkassenmitglieder geht dahin, daß in vielen Kassenständen die Gepflogenheit besteht, die Entscheidung so ziemlich aller die Versicherten berührenden Fragen den angestellten Beamten (Rentanten u.) zu überlassen, welche dann vielfach hinter den Kranken, denen die Krankheit nicht direkt anzusehen ist, einen Simulanten wittern, dem man durch Krankenhaus-einweisung, Verhör durch die Arztkommissionen, Einstellen der Krankengeldzahlung und wie die Mittel alle heißen mögen, die Luft zum weiteren Bezüge der Krankenunterstützung zu verweiden sucht. Durch ein solches Verfahren, das wirklichen Simulanten gegenüber mit Recht angewandt wird, werden zu leicht auch wirkliche Kranke getroffen. Gegenüber derartigen Vorfällen ist der Versicherte meist ohne Schuß, da der verantwortliche Vorstand unbekannt, jedenfalls für den Kranken unerschaffbar ist; das einzelne Vorstandsmitglied, das man um Weisand angeht, hat ja vielleicht den guten Willen zu helfen, jedoch fehlt es ihm meist an der notwendigen Ueber-sicht, um sich ein selbständiges Urteil über die Streitfrage zu bilden. Um diesen bedauerlichen Erscheinungen den Boden zu entziehen, ist der Vorstand der Ortskrankenkasse in Koblenz dazu übergegangen, regelmäßige Sprechstunden einzuführen. Während dieser Sprechstunden kann jeder Versicherte persönlich dem Vorstande bezw. dessen beauftragten Mitglieder seine Beschwerden und Wünsche vorbringen. Eine derartige Ansprache räumt etwaige Mißverständnisse meist zu beiderseitiger Zufriedenheit aus und gibt dem Vorstande das Material an die Hand, um den vielleicht bei der Verwaltung eingetragenen Unzuträglichkeiten zu steuern. Das Koblenzer Beispiel verdient deshalb allseitige Beachtung und Nachahmung.

Eine englische Gewerkschaftsstatistik.

Das vielgesungene Lied von den starken englischen Gewerkschaften zieht bereits in Deutschland nicht mehr. Was sich selbst frühere Optimisten vor einigen Jahren nicht hätten träumen lassen, es ist zur Tatsache geworden. Die englischen Gewerkschaften zählten 1886 755 Mitglieder. Diese Zahl werden auch die Gewerkschaften in Deutschland bereits erreicht haben. Die Zentralisation ist in den englischen Gewerkschaften noch sehr mangelhaft durchgeführt. Die vom Handelsamt veröffentlichte Statistik umfaßt 1148 einzelne Gewerkschaften. In der Zeit des geschäftlichen Niederganges und der Arbeitslosigkeit (von 1902 bis 1904) ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zurückgegangen. Nach der „Sozialen Praxis“ befaßt die englischen Gewerkschaften 1901 bereits 1940874 Mitglieder, die höchste bis jetzt erreichte Zahl.

Die Trades Unions der Bau- und Erdarbeiter verloren seit 1901 30000 Mitglieder oder 19,4%; ebenso die Bergarbeiter und Steinbrucharbeiter je 30000 oder 5,5% der Mitgliederzahl. Die Transportarbeiter büßten 7% und die Schneider 18% der Mitglieder ein.

Eine Mitgliederzunahme wiesen allein die jungen Gewerkschaftsorganisationen der Labengestellten, die von 1902 bis 1904 um 11000 Köpfe oder 60% zunahmen, und die der öffentlichen Angestellten auf, die um 12000 oder 23,6% wuchsen. Die führenden Trades-Unions sind heute die der Bergarbeiter (alle zusammen 1/2 Mill. Mitglieder, 22,16 Mill. Markt Vermögen), die der Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffbauer (rund 1/2 Mill. Mitglieder und 30 Mill. Markt Vermögen), Textilarbeiter (etwa 1/4 Mill. Mitglieder und 14 Mill. Markt Vermögen). Die gesamten Ausgaben der 100 größten Gewerkschaften, für die sich eine vergleichende Statistik ermöglichen, beliefen sich in den 10 Jahren (1895 bis 1904) auf zusammen 16 Mill. Pfund Sterling. Davon entfielen 6658000 Pfund Sterling oder 41,4% auf Kranken- und Unfallunterstützung, Alterspensionen und Begräbnisunterstützungen, 3608000 Pfund Sterling oder 22,5% wurden für Arbeits-

losenunterstützung verausgabt, 3451000 Pfund Sterling oder 21,5% auf Verpflegungskosten und ähnliche Ausgaben, während für Streiks nur 2343000 Pfund Sterling oder 14,6% ausgegeben wurden.

Wie sehr der Unterstützungs- und Fürsorgecharakter der Gewerkschaften die Kampfentzungen überwiegt, beweisen am besten diese Zahlen. Nur ein Seidentel aller Ausgaben wurden für Angriffe und Verteidigungszwecke der Vereine verwendet. Dabei sind in den Statistiken die Kosten des einzig bestehenden Maschinenbauersstreiks von 1897 enthalten, die die Streikausgaben dieses Jahres allein auf 659042 Pfund Sterling anschwellen ließen, während z. B. auf das letzte Jahr 1904 nur 126445 Pfund Sterling oder 6,25% der gesamten Jahresausgaben entfielen.

In welcher zunehmenden Maße die Arbeitslosigkeit, die überdies die einlaufenden Beitragssummen empfindlich kürzte, die Gewerkschaften belastet, zeigt ein Vergleich der heutigen Arbeitslosenunterstützungsziffern mit denen früherer Jahre. Die Ausgabe für Arbeitslose, die 1895 416784 Pfund Sterling betrug, war beständig bis 1899, wo sie nur 188063 Pfund Sterling betrug, gefallen. Von da ab aber stieg sie stetig, bis sie 1904 das Maximum von 647722 Pfund Sterling erreichte.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

M.-Glöckbach.

Samstag, den 10. März stellten die Weber der Firma Gebr. Holzermann, welche vor 14 Tagen die Kündigung eingereicht hatten, die Arbeit ein. Die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen waren von der Firma gekündigt worden, resp. hatte letztere bei Ausbruch eines längeren Streiks sich gesichert. Verhandlungen, welche während der Kündigung gepflogen worden waren, hatten die Differenzen vermindert, nur über einige Positionen war noch keine Einigung erzielt. Montag, den 12. März sprachen die Vertreter der beteiligten Verbände, Rankhus und Hermes, nochmals bei der Firma vor, und gelang es diesen, dank dem Gutgegenkommen der Firma, eine vollständige Einigung zu erzielen, wodurch der Streik nach 1/2 tägiger Dauer für beendet erklärt wurde. Mit dem Gutgegenkommen der Firma konnten die Arbeiter auch zufrieden sein, waren doch verschiedene Maßnahmen, Forderungen und zu schafes Vorfällen, schon während der Kündigung zurückerlassen worden. Bezüglich der Tagelohnarbeiten in der Weberei wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß für junge Leute bis 18 Jahre derselbe auf 2,50 Mt., bis 21 Jahre auf 3.— Mt. und über 21 Jahre 3,50 Mt. gezahlt wird (bisher 2,50 Mt. und 3.— Mt.). Das Andrücken der Föhrle bis zu 15 m., ebenso das der Ketten bis 30 m. wird von jetzt an pro 100 Faden mit 7 Pfg. (bisher 5 Pfg.) bezahlt. Ein Weber, in dessen Kündigung die Arbeiter eine Maßregelung erklärten (derselbe hatte die Arbeiter bei einer Kollektivklage vor kurzer Zeit am Gewerbegericht vertreten), wird wieder eingestellt, doch wurde hier der Firma ein Vorbehalt zugestanden. Die Firma wollte von einer Maßregelung nichts wissen, und kam, um auch den Schein einer solchen zu vermeiden, hier den Arbeitern entgegen. Sonstige kleinere Sachen sind schon abgestellt oder wurden abzustellen versprochen und wird in der Firma der Friede für längere Zeit hoffentlich gestiftet sein. Mögen aber auch die Angeestellten es in Zukunft vermeiden, die Arbeiter durch allerlei neue Maßnahmen zu chikanieren, damit nicht unnothiger Weise eine Mißstimmung in die Arbeiterschaft hineingetragen wird.

Den Anorganisierten, die manchmal geäußert haben, „der Verband hat für uns keinen Zweck“, ist aber auch wieder mal gezeigt, wozu es führt, wenn man nicht organisiert ist. Darum hinein in den Zentrallverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Hannover-Finden.

Gegen ihren Willen wurden die Arbeiter der Firma Gebr. Neuberg am 18. Februar in einen Streik getrieben. Vor einigen Jahren war wegen Geschäftsklage mit der Firma eine acht- resp. neunstündige Arbeitszeit vereinbart. Ohne mit dem Ausschüsse die Sache zu besprechen, wurde am 16. Febr. kurz vor Arbeitschluss angehängt, vom 18. Febr. an wird 10 Stunden gearbeitet. Die Arbeiter hatten aber durch die Praxis erfahren, daß in 9 Stunden daselbe als wie früher in 10 Stunden geleistet wurde und kamen deshalb wie gewöhnlich auch am 18. Februar zur Arbeit. Jetzt wurde ihnen das Licht verweigert. Verhandlungen scheiterten, und da die Weber fast ausnahmslos organisiert waren (102 im „freien“ und 22 im christlichen Verband), so war der Ausstand perfekt. Nunmehr wurde nicht allein die bisherige 9-stündige Arbeitszeit gefordert, sondern auch Abschaffung verschiedener Mißstände verlangt. Nachdem verschiedene Verhandlungen resultatlos verlaufen, wurde am 2. März eine Verständigung dahin erzielt, daß die 9-stündige Arbeitszeit bleibt. Die Tagelöhner erhalten pro Tag 30 Pfg. mehr. Ueber die andern Punkte soll nach Rückkehr des zweiten Firmenherrn mit der Kommission verhandelt werden. Die Arbeit wurde am 3. März wieder aufgenommen. Diese Kommission besteht aus Vertretern beider Organisationen.

Der Streik in Leipzig beendet.

Der „deutsche“ Textilarbeiterverband hat den Streik nach 14-tägiger Dauer abgebrochen. Statt der geforderten 10-stündigen Arbeitszeit bewilligten die Fabrikanten die 10 1/2-stündige Arbeitszeit. Der Grund für die Beendigung des Kampfes war, so berichtet der „Textilarbeiter“, daß man mit dem Textilindustriellen-Verbande zu dem einen hatte. Dabei hatten sich über 500 Streikbrecher eingefunden.

Das Organ des Stich-Dunderischen Textilarbeiterverbandes läßt sich bezüglich der Beendigung des Streiks aus Leipzig berichten: „Als im Anschluß an einen Vortrag der Frau Greifenberg aus Augsburg von ca. 1000 Textilarbeitern abgestimmt wurde, war das Resultat zweifelhaft, da ein großer Teil dagegen stimmte. Dieser Teil setzte sich aus denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen der Leipziger Baumwollspinnerei zusammen, die mit der Beendigung des Streiks daselbst nicht einverstanden waren. Einestheils war ihnen das Zugeständnis der Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde zu gering, andererseits glaubten sie nicht an die Durchführung dieses Zugeständnisses, und weiter waren sie auch der Meinung, ein großer Teil bekomme überhaupt keine Arbeit wieder in der Baumwollspinnerei, und die Streikleitung hätte nicht alles getan, um diesen Arbeitern ihre Entlohnungen zu sichern. Die Streikleiter legten unter großer Un-

nahe klar, daß eine Weiterführung des Kampfes sehr fraglich geworden sei, nachdem ein Teil des Streikenden, als ihm die neben der Streikunterstützung geforderten, zumellen recht hohen Extrazuschläge nicht hätten bewilligt werden können, die Arbeit wieder habe aufnehmen wollen. Die Streikleitung hätte also damit rechnen müssen, daß ein großer Teil der Ausständigen zu Arbeitswilligen geworden wäre. Das Ende des Streiks sei somit als notwendig erkannt worden."

Lüdinghausen.

Hier klagen die Kollegen schon seit längerer Zeit über Mißstände im Betriebe der Firma Heitmann. Trotz größter Anstrengung verdient man bei elfstündiger Arbeitszeit durchschnittlich nicht mehr als 80 bis 85 Mk. per Wohnung. Dabei läßt die Behandlung der Weber durch verschiedene Angestellte viel zu wünschen übrig. Stundenslanges Warten auf oft kleine Reparaturen ist an der Tagesordnung. Daß dieses Elend bei den Arbeitern nicht gefällt, liegt auf der Hand. So kündigen bei fast jeder Lohnperiode auch mehrere Kollegen. Die Folge davon ist: Arbeitermangel im Betriebe. Um diesem abzuhelfen, sollen in nächster Zeit von der Firma eine Reihe Arbeiterwohnungen errichtet werden. Die Bewohner derselben sucht man in den verschiedensten Orten Westfalens zusammen zu bringen. Sind sie einmal darin, dann sorgen die hohen Löhne der Firma dafür, daß die Lust zum Meiden verschwindet. Hied bei dieser Zeit ist es, die Kollegen an anderen Orten auf die hiesigen Verhältnisse aufmerksam zu machen, damit sie nicht vom Regen in die Traufe kommen.

Rheinl.

Am Samstag, den 3. März haben bei der Firma Gebr. Funkers über 100 Arbeiter ihre Tätigkeit nach abgelaufener Kündigung eingestellt. Alle Versuche, die Sache friedlich beizulegen, sind an dem Widerstande der Firma gescheitert. Selbst vor dem Gewerbegericht, welches die Arbeiter als Einigungsamt angerufen hatten, konnte man zu keiner Verhandlung kommen, weil der Vertreter der Firma erklärte, mit den Arbeitern nichts mehr zu tun zu haben, dieselben seien ordnungsmäßig entlassen. Die Firma hegt wahrscheinlich die Hoffnung, daß die Arbeiter uneinig werden oder sich soziale Arbeitswillige finden, die ihr aus der Not heraus helfen. Öffentlich wird sie sich hierin täuschen, denn die ganze Arbeiterschaft von Rheinl. und Umgegend sieht mit Interesse der Entwicklung dieser Bewegung entgegen. Ist die Firma doch eine derjenigen, die so niedrige Löhne zahlt, daß die übrigen Fabrikanten der Branche immer auf diese als Konkurrenz hinweisen. So bildet diese Firma einen Hemmschuh für die ganze Industrie. Es wird nun in der von der Unternehmerseite gespendeten Presse so darzustellen versucht, als hätten die Arbeiter unerwünschte Forderungen gestellt. Es ist wahr, daß die Firma eine Lohnerhöhung von 8% zugestimmt hat, doch differieren die Löhne jetzt noch mit anderen Firmen um über 20%. Die Arbeiter fordern jetzt auch nicht mehr auf alle Arbeiten, sondern beschränken sich auf solche Positionen, die im Verhältnis zu anderen zu schlecht stehen. Da man auch bezüglich der Arbeitsordnung sich ganz auf einem absehenden Standpunkte stellte, war eine Verständigung um so schwieriger. Hier waren die Arbeiter auch sehr bescheiden, indem sie sich auf die Forderung beschränkten, es sollen in Zukunft vier Personen beschäftigt sein, Reichwerden vorzubringen statt bisher zwei. Für schlechtes Material sollte eine entsprechende Vergütung gezahlt werden, ebenso für Warten. Dann wünschten die Arbeiter auch eine wöchentliche Lohnzahlung event. eine Woche Verschiebung. Diese bescheidenen Forderungen fanden in den Augen der Firma keine Gnade, es soll wie bisher ein autoritäres Regime beibehalten werden. Die Firma kann allem Anscheine nach sich nicht in das Verhältnis hineinfinden, daß die Arbeiter auch ein Recht haben, um bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein Wort mitzureden. Ob dies lang ist, wollen wir dahingestellt sein lassen, denn sehr wahrscheinlich wäre bei einem Entgegenkommen der Firma in einer Verhandlung eine Verständigung erzielt worden. Die Firma wird sicher die Erfahrung machen, daß die Verhältnisse sich geändert haben, und der Klage rechnet mit solchen Veränderungen, es bleibt auch immer wahr: "Eigentum bringt kein Gewinn." Von unserer Verbandsseite sind 38 Mitglieder, von den "freien" etwa 40 befragt, dann kommen noch eine Anzahl jugendliche Angehörige der Belegschaft in Frage, die von der Firma geahndigt worden sind.

Aus dem Verbandsgebiete.

Erfolge der Hausagitation.

Table with 3 columns: Name, Anzahl Männer, Anzahl Weiber. Includes Bockholt, Hardhorn, Kora, etc.

Strake-Wisse. Am 4. März hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Dieselbe war höchst lehrreich. Nachdem dies vom Vorsitzenden ausführlich berichtet wurde, berichtete derselbe zunächst über die letzte Kartellversammlung. Sodann wurden die hiesigen Verhältnisse gründlich besprochen. Es wurde vom Kollegen Heule ganz besonders darauf hingewiesen, daß es nicht möglich sei, unsere Lage zu verbessern, wenn die Mitglieder nicht in viel größerer Zahl anwesend sind, als bei den bisherigen Versammlungen. Es wurde dann noch die Aufhebung von fünf Kartellen für die nächsten Belegschaften. Ferner wurde den Mitgliedern das Fehlen einer geeigneten Zeitung bringend empfohlen.

Blansenberg. Unsere Mitgliederversammlung am 4. März wurde vom zweiten Vorsitzenden eröffnet. Derselbe behandelte den hiesigen Bericht, sprach aber seine Freude aus, daß mehrere Kollegen erschienen waren. Hierauf hielt unser erster Vorsitzender, Kollege Händches, einen 1/2-stündigen Vortrag über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaft. In der Diskussion wurde der hiesige Bericht erörtert. Vor allem sollten doch diejenigen...

in erster Linie erscheinen, die ein Ehrenamt bekleiden. Nun nahm unser erster Vorsitzender das Schlusswort und ermunterte die Mitglieder, doch den Baum des Verbandes mitzupflegen, besonders die jüngeren Kollegen, da diese die Früchte in erhöhtem Maße erzielten. Dann schloß der zweite Vorsitzende die Versammlung.

Coesfeld. Unsere Mitgliederversammlung am 3. März war gut besucht. Nach Verlesung des Protokolls erhielt Kollege Camps das Wort zu einem Vortrage über die Bedeutung der Gewerbeberichte. Schon im Mittelalter gab es besondere Gerichte, wo die gewerblichen Streitigkeiten geschlichtet wurden. Napoleon I. hätte sogar Fabrikgerichte auch in einer Reihe deutscher Städte eingeführt. Seit dem Jahre 1901 seien die Gewerbeberichte in allen Städten mit über 20,000 Einwohner obligatorisch eingeführt. Es sei jedoch auch möglich, daß kleinere Städte und Kreise zusammen ein Gewerbegericht für den betr. Bezirk errichteten. Redner behandelte sodann die Rechte und Aufgaben der Gewerbeberichte in ausführlicher Weise. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine gediegene Ausführungen. Unter Vorbehalt bemerkt der Vorsitzende, daß die Hausagitation um über 100 Mitglieder gebracht hätte. Die Kommission, welche die Hausagitation betriebe hat, soll bestehen bleiben, um bei geeigneter Zeit wieder in Aktion treten zu können. Nach Erledigung verschiedener anderer Angelegenheiten wurde die schon vorher abgelaufene Versammlung geschlossen.

Dülmen. Am 4. März hielten wir unsere Monatsversammlung ab, zu der auch die Kolleginnen zahlreich erschienen waren. Kollege König gab den Jahresbericht vom vierten Quartal 1905. Der Revisor erklärte, alles in bester Ordnung gefunden zu haben. Nachdem der Vorsitzende dem Kassierer für seine treue Amtsführung während der drei letzten Jahre gedankt, wurde derselben Entlassung erteilt. Sodann gab der Vorsitzende einen Bericht von der letzten Kartellversammlung, woraus wir entnehmen, daß zum Kartell eine Bibliothek angekauft worden soll. Zu diesem Zwecke soll von sämtlichen Mitgliedern ein Extrabeitrag von 10 Pfg. erhoben werden. Dieses wurde von der Versammlung gutgeheißen. Auch soll, was von der Versammlung lebhaft begrüßt wurde, vom Kartell ein Unterrichtscurriculum errichtet werden. Wegen Zunahme der Mitgliederzahl mußten zwei neue Vertrauensmänner gewählt werden. Die Wahl fiel auf die Kollegen Sewald und Wolbe. Ferner wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Arbeiterinnenversammlung abzuhalten. Wenn möglich, soll eine Referentin gewonnen werden. Nachdem Kollege Weverling noch einige beherzigende Worte an die Versammlung gerichtet hatte, fand dieselbe ihr Ende.

Forst i. L. Die Freiheitsbegriffe der "freien" Gewerkschaften haben hierorts eine deutliche Illustration erhalten. Ein Kollege unseres Verbandes arbeitet zur Zeit, weil er in einer Fabrik keine Beschäftigung finden konnte, an einem Neubau. Derselbe wird von dem hiesigen (sozialdemokratischen) Konsumverein errichtet für Bäcker und Lagerräume. Einmal wurde unser Kollege von dem Vertrauensmann der Bauhilfe aufgefordert, sich dem "freien" Verbands anzuschließen. Unser Kollege wies dieses zunächst ab mit der Begründung, daß er bereits im christlichen Verbands organisiert sei und daß er nur vorübergehend diese Arbeit verrichte. Alle Einwendungen waren aber erfolglos. Unser Kollege wurde vor die Wahl gestellt, entweder in den roten Verband überzutreten oder — arbeitslos zu werden. Er ließ sich dann auch schließlich einschüchtern und trat in den roten Verband über.

Güssen (Bayern). Am 1. März hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab, wozu Gewerkschaftssekretär Geier aus Fulda als Referent erschienen war. Aber bedauerlicher Weise war die Versammlung schlecht, sehr schlecht besucht; die Hälfte der Mitglieder glanzte durch Abwesenheit, und trotz Beteiligung von Jungblättern und öffentlicher Bekanntmachung ist von den Unorganisierten kein Mann erschienen. Man möchte es nicht für möglich halten, daß in der hiesigen Arbeiterschaft so wenig Interesse für ihre ureigentliche Sache herrscht. Nachdem der Ortsgruppenvorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, referierte Kollege Geier über: "Die jetzige wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter und ihre Folgen." Einleitend seines Referats bemerkte der Referent, daß ihm seitens des Zentralvorstandes der Auftrag zu Teil wurde, durch Bayern eine Agitationstour zu machen, damit man nicht sagen könne: Bayern werde vernachlässigt. Und so sei er auch nach Güssen gekommen, nicht etwa, um den Arbeitern hier zu legen, was not tut, um die Lage der Textilarbeiter zu besetzen und zu heben. Am Schluß seines Lehrreichen Referats forderte der Referent die Mitglieder auf, raslos für unsere gute Sache zu agitieren. Darauf fand die Versammlung ihren Abschluß.

Greven. Eine zahlreich besuchte Versammlung hielten wir am 4. März ab: es war das erste Mal, daß hierher eine Referentin sprach. Kollege Ballmeier eröffnete die Versammlung mit einer herzlich begrüßung, insbesondere an die in so jählicher Zahl erschienenen Arbeiterinnen und erzielte dann das Wort unserer Kollegin Fraulein M. Schulte aus Gmabellen. Dieselbe vorbereitete sich in einem halbstündigen Vortrage über das Thema: "Die Arbeiter in der Jetztzeit." Zunächst behandelte die Referentin die große Not, welche in so vielen Arbeiterfamilien herrscht, wobei aber die breite Defensivität nicht nicht mißte; und wendet sich dann der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen zu, wie gerade die Gewandtheit der verheirateten Frauen zu leiden haben durch die Arbeiterbewegung. Auch der unmäßige Alkoholgenuß der Männer sei vielfach hierauf zurückzuführen. Was ihr weitere Pflicht als christliche Arbeiterinnen, so fragt Rednerin. Giebt in den christlichen Textilarbeiterverband, um dort mit den Männern Schritter an Schritter zu arbeiten. Gebet dem Arbeiter einen Lohn, daß er imstande ist, eine Familie zu ernähren, so schloß Rednerin ihren mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Alsdann sprach Kollegein Fraulein Kortewier-Gmabellen. Dieselbe erweiterte den vorhergehenden Vortrag, behandelte die Bedeutung der Arbeitervereine für die Frauen, und behauptete dann das Sozial-Kindererziehung". Rednerin zeigte, wie gerade die geringe und fällige Erziehung der Kinder zu leiden habe durch die tagelange Abwesenheit der Mütter. Auch die Verrohung der Jugend, wozu gerade in heutziger Zeit soviel gelangt werde, sei vielfach nur auf die mangelhafte Erziehung zurückzuführen. Mit den Worten: "Gebet die Gärten dem Gatten, gebet den Kindern die Mutter sein", beendete diese Rednerin ihre ebenfalls mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

menen Ausführungen. Nach einer kurzen Pause wurde dann die Hausagitation besprochen. Es meldeten sich genügend Kollegen und eine ganze Anzahl Kolleginnen. Nachdem dann noch unter Punkt Verschiedenes der Unterrichtscurriculum, der am Donnerstag, den 22. März beginnt, besprochen war, schloß der Vorsitzende mit dem Dank an die Referentinnen die vorliegende verlaufene Versammlung.

Jüngerheim. Am 4. März sprach Gewerkschaftssekretär Fischer von Mülhausen in einer, von der hiesigen Ortsgruppe einberufenen öffentlichen Versammlung über den Kampf der Mülhauser Textilarbeiter-schaft um Verkürzung der Arbeitszeit und Gewährung einer Lohnzulage. Redner skizzierte zunächst die Haltung unserer Kollegen in der Bewegung, dabei das einseitige Vorgehen des "freien" Verbandes einer zutreffenden Kritik unterziehend. Sodann legte derselbe die Berechtigung und Durchführbarkeit der vom christlichen Verbands gestellten Forderungen dar und geißelte scharf den "Herr-im-Haus"-Standpunkt der Mülhauser Textilindustriellen. Zum Schluß erwähnte der Referent die amwesenden Arbeiter, die Lehren der Mülhauser Bewegung zu beherzigen und der Organisation treu zu bleiben, resp. sich der selben anzuschließen, sowie eine rege Agitation zur weiteren Ausbreitung des Verbandes zu betreiben. Nach einer kurzen Diskussion und einem Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen.

Neumünster. Am 4. März hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Der erste Vorsitzende, Kollege Dufe, referierte über das Thema: die zehnstündige Arbeitszeit. Es bestand hier bis zum 1. April 1905 immer noch die elfstündige Arbeitszeit, dann kam die zehneinhalbstündige, und wie wir jetzt in den hiesigen Tageblättern gelesen, wollen diese "aus besser Quelle" erfahren haben, daß der Fabrikantenverein zum 1. Juli 1906 eine Verkürzung der Arbeitszeit vornehmen wird. Ob aber die zehnstündige kommt, konnte man aus den Berichten nicht erfahren. Auch wurde die Bibliotheksfrage entgültig erledigt, welches wir schon lange gewünscht haben. Es fehlte immer an den nötigen Geldern dazu, und wurden vorläufig 50 Mark für dieselbe angesetzt. Dieses soll der Umfang dazu sein. Später soll sie noch vergrößert werden. Wir hoffen, daß die Mitglieder nun auch fleißige Leser werden, um unserer Ortsgruppe immer neue Mitglieder zuzuführen. Deshalb wertere Kollegen, agitiert für den Verband, auf daß unsere Ortsgruppe immer mehr erstarke nach unten, wie nach außen.

Orten. Am 4. März hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab. Dieselbe erfreute sich eines guten Besuchs. Einleitend legte der Bezirksvorsitzende Hermes verschiedene Verhältnisse klar. Besonders erwähnte er, daß die Firma Erkens vor einiger Zeit den Vorsitzenden der Zahlstelle entlassen habe und nur angenommen werden könne, daß es bedauerlich sei, weil man in ihm einen Arbeiterführer erblickte. Die Firma wollte wahrscheinlich der Bewegung hierdurch den Todesstoß versetzen. Erreicht hat sie es aber nicht, denn nach wie vor wird die Organisation weiter bestehen. Als Referent sprach dann Kollege Driesen-Neuwerd über das Wahlrecht der Arbeiter. Redner wies darauf hin, daß die Arbeiter von diesem Rechte noch mehr als bisher Gebrauch machen müßten. Wenn der Arbeiter nicht selbst mit Hand anlege, könne eine Besserung nicht erwartet werden. Der Vortrag wurde mit Begeisterung aufgenommen. In der Diskussion beteiligten sich Kollege Hermes und der hochw. Herr Pastor Heder aus Othen. Letzterer wies auf die verschiedenen Feinde der christlichen Gewerkschaften hin, welche in Unternehmer- und auch noch in den Kreisen der Arbeiter zu finden seien. Nachdem er die Bestrebungen dieser Charakterisier, wies er darauf hin, wie von hoher kirchlicher wie weltlicher Seite die christlichen Gewerkschaften empfohlen worden seien und wünschte, daß man sie tatkräftig unterstütze, zum Wohle des Arbeiterstandes, was auch im Interesse des ganzen Vaterlandes. Hierauf schloß unser Vorsitzender die schon vorher abgelaufene Versammlung.

Ösnabrück. In der Versammlung am 4. März wurde als weiteres Vorstandsmitglied Kollege Geier, Straßberg gewählt. Als Vertrauensmann wurde Kollege Fernig mit hinzugezogen. Hierauf gab der Vorsitzende den Kartellbericht. Es sei im Kartell beschlossen, am nächsten Sonntag eine öffentliche Volksversammlung zwecks Demonstration für die Erhöhung des sträublichen Tagelohnes abzuhalten. Das Kartell wolle dann eine Eingabe an die maßgebende Behörde machen, damit der ordentliche Tagelohn, der hier noch für erwachsene männliche Personen auf 2,20 Mk. stehe, möglichst mit der Stadt Münster gleich gestellt werde. Dann wurde die Lohnbewegung bei der Firma F. H. Hammer besprochen. Hier seien in einer Betriebsbesprechung folgende Forderungen aufgestellt: 1) Zehnstundentag, 2) 15% Lohnerhöhung, 3) Vergütung für Warten, 4) Freizeitabgeltung, 5) Arbeiteranzahl. Abschließend mehrerer Mißstände. Für die Spinnerei sollte in den nächsten Tagen eine Betriebsversammlung stattfinden und dann die Forderungen gemeinschaftlich der Firma unterbreitet werden. Der Vorsitzende hoffte, daß die Firma den Arbeitern wohl entgegen käme, da die Forderungen gerecht seien, zumal der Lohn hier in den letzten Jahre gekürzt sei. Hierauf nahm der Bezirksvorsitzende Camps das Wort und referierte in 1/2-stündiger Rede über das Thema: "Warum gründen wir neben den 'freien' noch christliche Gewerkschaften." Er wies darauf hin, daß es wegen des Klassenkampfes und der Identität der "freien" mit der Sozialdemokratie für einen christlichen Arbeiter unmöglich sei, sich diesen anzuschließen. Sofern ihre Forderungen vernünftig und gerecht blieben, könne und müsse man mit ihnen hand in Hand arbeiten. Den Vortwurf, wir seien konfessionell, wies der Redner entschieden zurück und schloß mit dem Satz: "Ob Katholik, ob Protestant, wir arbeiten einig Hand in Hand." Nach der mit großem Beifall aufgenommenen Rede schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Nach Hoesdorf. Die Firma R. A. Duxler, Handwebstuhlfabrik, Hoesdorf, Remscheidstr., hatte ihrem Verbands für die Berliner Ausstellung zwei hübsche Silber für Verjüngung gestellt, wofür wir der Firma auch an dieser Stelle unsern besten Dank aussprechen.

Stadtlöh. Unsere Mitgliederversammlung am 4. März war sehr gut besucht. Es war auch eine Reihe unorganisierten Kollegen erschienen. Der Referent, Kollege Leming-Docholt, vorbereitete sich in einem längeren Vortrage über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für den Arbeiterstand. Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil. Nach dem Vortrag wurden sich 16 Kollegen beim Ver-

band als Mitglieder an. Nach einem begeisterten Schlußwort des Kollegen Leming, worin dieser auf die Notwendigkeit einer intensiven Agitation hinwies, erfolgte Schluß der Versammlung. Die nächste Versammlung findet statt am 18. März, nachm. 4 Uhr. Öffentlich wird kein Kollege fehlen.

Schirgiswalde. Unsere Versammlung am 2. März war verhältnismäßig gut besucht. Auf des Tagesordnung stand: Wahl eines zweiten Vorsitzenden und eines Kassierers, sowie Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde Kollege Johann Raselt fast einstimmig als zweiter Vorsitzender gewählt, als Revisor Kollege Josef Kretschmer. Hierauf hielt der neugewählte zweite Vorsitzende eine kurze Ansprache, worin er die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft als eine Notwendigkeit für die älteren sowie auch für die jüngeren Arbeiter zeichnete. Er forderte auch die Kolleginnen auf, fleißig zu agitieren. In der darauffolgenden Diskussion wurden verschiedene andere Angelegenheiten besprochen. Der Vorsitzende wies noch auf die für den 18. März anberaumte öffentliche Versammlung hin und bat alle, dafür fleißig zu agitieren.

Verlautenheide (Nachtrag). In unserer Generalversammlung am 4. Februar wurde der Vorstand folgendermaßen zusammengesetzt: Cornel. Datene, Vorsitzender, Josef Vary II, Kassierer, Ludwig Schütz, Schriftführer und Kollege Bandenböden, Beisitzer, Vertrauensleute für Verlautenheide Johann Hermann und für Haaren Niklas Jantlas.

Versammlungskalender.

- Barren. 24. März, 9 Uhr, bei Martin, Parlamentstr. 3.
Bockholt. 18. März, 4 1/2 Uhr, in der Rotenburg öffentliche Versammlung.
Dreyell. 26. März, 6 Uhr, bei Hüntgeburth, Demonstrationenversammlung.
Dülmen. 18. März, 6 Uhr, bei H. Schläger, am Markt, öffentliche Versammlung.
Gierfeld. 17. März, 8 1/2 Uhr, bei Herkenrath, Klopshahn.
Glorf. 18. März, 6 Uhr, bei Corn. Schiefer.
Gustfischen. 25. März, 11 Uhr, bei Witwe Peter Wäsch, Tonhalle, öffentliche Versammlung.
Joch i. Lau. 25. März, 11 Uhr, in der deutschen Reichshalle, Kohleneinkaufsstelle.
Seena. 24. März, 8 Uhr, Versammlung.
Greiz. 21. März, 3 Uhr, im Grimsdofel.
Greiz-Kubach. 25. März, 3 Uhr, in Detels Lokal.
Greiz-Kurtzschau-Gomfa. 26. März, 3 Uhr, in Jung's Lokal.
Greven. 18. März, 11 1/2 Uhr, bei Witwe Wittinghoff, Vorstands- und Vertrauensmänner-Versammlung.
Hr.-Glabach-Cürip. 18. März, 2 Uhr, bei Schirring, Arbeiterinnenversammlung.
Hardterbroich-Deich. 16. März, 5 1/2 Uhr, bei Theodor Peters, Reicherstraße.
Hermges-Dahl. 24. März, 8 1/2 Uhr, bei J. Schumacher, Aufseherstraße.
Hünimern. 25. März, 6 Uhr, bei Hubert Floßbach.
Hünimern. 18. März, 3 Uhr, im Kaffee Berny.
Jungenbroich. 18. März, 5 Uhr, bei D. Hill, Conzen.
Kierfeld. 18. März, 6 Uhr, in der Reichshalle, großer Saal, Gewerkschafts-Versammlung.
Lörach-Setten. 18. März, 3 Uhr, im Lokal J. Bönen.
Markisch i. G. 18. März, 4 Uhr, bei Houtmann Generalversammlung.
Nordhorn. 19. März, 1/2 9 Uhr, in der Kriegerhalle.
Osnabrück. 18. März, 6 Uhr, im "Deutschen Ed".
Rheine. 25. März, 4 Uhr, bei Hermes.
Rheinhausen. 25. März, 6 Uhr, bei Reinhold Raaben, öffentliche Versammlung.
Schaag. 25. März, 5 1/2 Uhr, bei Witwe Terhaag, Generalversammlung.
Stadtlöh. 18. März, 4 Uhr, bei Witwe Hekling.
St. Tülke. 25. März, 6 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung bei Heinrich Hüh, Tonhalle.
Verlautenheide. 18. März, 4 1/2 Uhr, bei J. Kahlen.
Waltchhausen. 17. März, 9 Uhr, bei Rog. v. b. Burg.
Winderberg. 17. März, 9 Uhr, bei W. Dues, Unterrichtscurriculum.
24. März, 9 Uhr, bei Wiltz Baues.
Werden-Ruhr. 18. März, 7 Uhr, bei W. Klappor.
Zell i. W. 25. März, 3 Uhr, im Lokal zur Pfefferstraße.

M.-Glabach-Hermges. Gewerkschaftskongress. Sonntag, den 25. März, abends 8 1/2 Uhr, beim Birten Hermann Dohmen, Gastst. Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Halbjähriger Geschäftsbericht, 2. Mitteilung. In dieser Versammlung werden die Mitglieder mit ihren Frauen freundlich eingeladen. Der Aufsichtsrat: (1.80 Mk.) J. A. Rath, Gießen, Vorsitzender.

M.-Glabach-Cürip. Samstag, den 31. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Friesler, Generalversammlung des Gewerkschaftskongresses "Einigkeit", e. G. m. b. H. Tagesordnung: 1. Abänderung des § 10 des Statuts, 2. Geschäftsbericht, 3. Neubau eines Bagers, 4. Anschlag an die Hauptgenossenschaftsfälle für Rheinspreisen. Pünktliches und vollständiges Erscheinen erwartet. Der Aufsichtsrat: (2.-Mk.) J. A. Gottfr. Strauß, Vorsitzender.

Hardterbroich-Deich. Gewerkschaftskongress. Sonntag, den 8. April, abends 1/2 7 Uhr, öffentliche Generalversammlung. Der Aufsichtsrat: (1.-Mk.) Max Potthoff, Vorsitzender.

Bilanz

Table with 2 columns: Aktiva, Passiva. Includes items like Kassenkonto, Raufen, Inventar, etc.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Jon Spandern in Bockholt.
Math. Pirkes in Anrath.
Jos. Konert in Emsdetten.
Ihre ihrem Andenken!